

## *Kleine Anfrage Projekt Adlerunterführung-Schwabentor*

Grosser Stadtrat  
E: 31.08.2026  
Nr. 31/2026

**Thema:** Bewilligungsverfahren Lärmschutznachweis

**Datum:** 21.08.2026

**Kontakt:** Jeanette Grüninger / jeangrueninger@gmail.com

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,  
sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

Das Projekt der Neugestaltung des Adlerareals Schwabentor wurde gemäss der Vorlage des Stadtrates mit grosser Mehrheit zugestimmt. Betreffend Lärmschutz für die neubelebte Umgebung mit Schule, Gewerbe und Wohnungen wurde im Rahmen des Bewilligungsverfahrens ein Lärmschutznachweis erstellt. Ich möchte sie bitten Auskunft zu geben wie diese Massnahmen während der Bauausführung sichergestellt und kontrolliert werden.

1. Wurden im Bewilligungsverfahren Massnahmen wie lärmarme Beläge oder Temporeduktionen festgelegt? Wenn ja, welche der konkreten Massnahmen?
2. Wie ist die zu erwartende Reduktion der Lärmbelastung der einzelnen Massnahmen gemäss Lärmschutznachweis?
3. Welche der im Bewilligungsverfahren festgelegten Massnahmen sind aktuell in der Umsetzung und wer nimmt die Kontrollen vor?
4. Wird nach der Fertigstellung eine Überprüfung der tatsächlich erreichten Lärminderung erfolgen?
5. Welche Massnahmen würden ergriffen, wenn die prognostizierten Lärmwerte nicht eingehalten werden?
6. Gehören Geschwindigkeitsanpassungen weiterhin zu den möglichen Massnahmen zur Einhaltung des eidgenössischen Umweltschutzrechts?
7. Wie beurteilt der Stadtrat das Spannungsverhältnis zwischen einer allfälligen Annahme der Verkehrsflussinitiative und der bundesrechtlichen Verpflichtungen, übermässigen Strassenlärm nötigenfalls mittels Temporeduktionen zu reduzieren?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.



Jeanette Grüninger